

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 07.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1327/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. (Sommer- und Vereinsfest)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Marbacher Karneval Club e.V. ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 500,00,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung eines Sommer- und Vereinsfestes gewährt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Mieten, Technik, Dekoration und sonstige Beschaffungen im Rahmen des Festes eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Katrin Böhlke  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in